

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 37 WLBG Rechtsmittel

WLBG - Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Über Beschwerden gegen Bescheide des Magistrats erkennt das Verwaltungsgericht Wien.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at